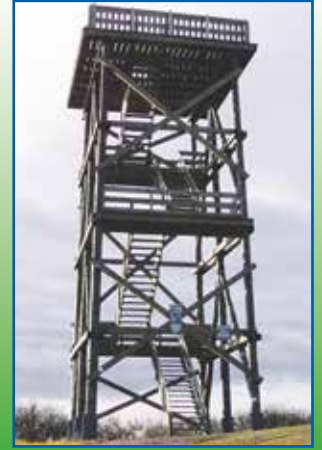


Tessiner Land

Jahrgang 18
Nummer 02
Freitag, den 1. April 2022



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Tessin



Inhalt:

Grußwort.....	2
Amtliche Bekanntmachungen.....	x
Informationen aus dem Rathaus.....	x
Wir gratulieren	x
Schul- und Kinder- gartennachrichten.....	x
Kultur, Freizeit und Sport.....	xx
Kirchliche Nachrichten.....	xx

Foto: Herr Rotbarth

Dankeschön
für Ihre Unterstützung!



- Anzeige -

**Es darf eine Titelanzeige platziert werden -
50 x 185**

Grüßworte

Große Hilfsbereitschaft - TOP Unternehmen - umsichtige Einwohner

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gäste, liebe Kinder,

der Frühling kommt mit großen Schritten. Viele Frühjahrsblüher leuchten uns bereits an, nun ist es Zeit all die letzten Sturmreste und Blätter zu beseitigen. Am Besten geht es gemeinsam, daher lade ich Sie alle ein, am 07. Mai 2022 mit uns den Frühjahrsputztag durchzuführen. Wir sind natürlich schon kräftig dabei, dank vieler Hinweise aus der Bevölkerung, konnten viele Sturmschäden behoben werden und Müllablagerungen beseitigt werden.

Die Hilfsbereitschaft ist riesig. Unser TSV hat zur Spende aufgerufen. Über Nacht kann man fast sagen, haben viele Menschen aus der Stadt Tessin und allen umliegenden Gemeinden ihre Spenden abgegeben. Dank vieler fleißiger Helfer wurde alles entsprechend verpackt, sodass es zum Abtransport bereit war. Aktuell wurden ein Bus und ein LKW bereits beladen und an die richtigen Stellen verteilt. Viele weitere Spenden stehen noch zur Abholung bereit. Aber nicht nur Sachspenden wurden abgegeben, täglich erreichen uns Anrufe, wie man unterstützen kann. Es werden Wohnraum oder Dolmetschertätigkeiten sowie Hilfe jeglicher Art angeboten. Wir nehmen derzeit alles auf und kommen dann gerne auf Sie alle zurück. Eine ununterbrochene Hilfsbereitschaft, die überwältigend ist. DANKE dafür.

In all den Krisen behalten wir unsere positive Entwicklung in Tessin im Auge. So freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir im April mit der Erschließung unseres Wohngebietes B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“ starten werden. Für das Wohngebiet „Am Recknitzpark 1“ sind bereits alle Grundstücke verkauft und mittlerweile auch alle Genehmigungsfreistellungen erteilt. Wie Sie sehen, wir wachsen weiter. Nun wollen wir auch unsere Infrastruktur mitwachsen lassen und hoffen durch die Raumordnung und der Jugendhilfe des Landkreises grünes Licht für unsere Kitaerweiterung zu erhalten und das Aufstellen weiterer B-Pläne. Nur mit der Bestätigung der Stellen, können Bauanträge und Fördermittelanträge gestellt werden.

Die Strahlkraft der positiven Entwicklungen hat auch bei unseren Unternehmen gezeigt, dass wir in vielen Bereichen krisensicher sind bzw. mit schnellen Handlungen sich auf die jeweilige Situation eingestellt wurde. Es wurden und werden Weichen für die Zukunft gestellt. Ich freue mich, dass ein Unternehmen aus Tessin mit Ihrer Innovationskraft und die damit verbundene Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sichtbar gemacht hat und somit mit dem TOP 100-Siegel geehrt wurde. Ich gratuliere von Herzen unserem mittelständischen Unternehmen S&T Fassaden zum TOP 100 Unternehmen 2022.

Der positive Trend zeichnet sich auch in der Hoffnung ab, wieder Veranstaltungen durchführen zu können. Wir freuen uns, dass wir in all unseren Freizeiteinrichtungen unsere Gäste begrüßen dürfen, nach all den Umbauarbeiten. Sie werden erfreut sein, was wir alles geschafft haben und jetzt in neuem Glanze erscheint. Aktuell planen wir unser Jubiläumsfest für den 26.08 - 28.08.2022. Alle Vereine und wir sind schon ganz aufgeregt, große Unterstützung wurde uns zugesichert. Die größte Freude bereiten Sie uns, wenn Sie vorbeischaun. Ob als Gast, als Schausteller oder aktives Team zum Outdoor-Drachentreiben, alles ist möglich. Auch unsere Kleinen sind schon fleißig am Üben, um tolle Programmhöhepunkte zu schaffen.

Zum Schluss möchte ich um Ihr Verständnis werben. Aktuell und in der Vergangenheit haben wir aufgrund der sehr hohen Inzidenzen Probleme, alle Kinder vollumfänglich zu versorgen. Daher mussten wir zeitweilig die Öffnungszeiten in den Kindereinrichtungen beschränken. Glauben Sie mir, wir versuchen alles, um bestmöglich aus der Situation herauszukommen. Ich habe Hochachtung vor der Leistung und danke meinem Erzieherteam, dass sie diese schwere Zeit so souverän meistern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein schönes Osterfest und einen sonnigen Frühling.

Ihre Bürgermeisterin
Susanne Dräger

IMPRESSUM: *Tessiner Land*

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Tessin

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Mitteilungsblatt Tessiner Land, Alter Markt 1, 19195 Tessin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.753 Exemplare

Erscheinung: 2-monatlich – in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Bezug: Die Zeitung kann einzeln bzw. im Abonnement in der Verwaltung des Amtes Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin, gegen Erstattung der Portokosten über die Amtsverwaltung bezogen werden.

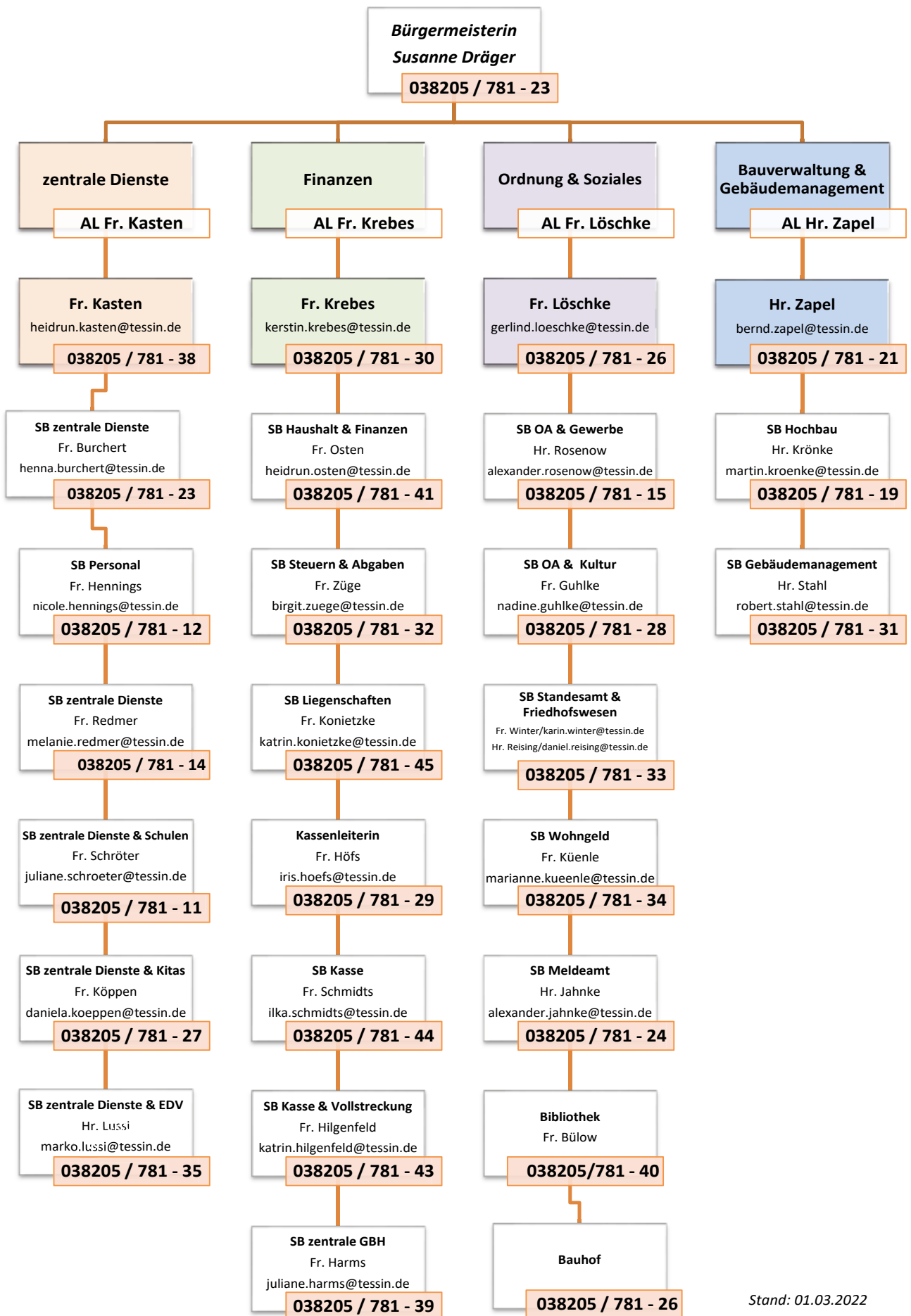
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aktuelles

Organigramm der Verwaltung des Rathauses der Stadt Tessin



Ihre Hinweise an die Verwaltung



- mit nur 5 W- Fragen mitteilen -

1. Wer?

Name, Vorname

2. Wann?

Datum / Uhrzeit

3. Wo?

Ort, Str. Gebäude ...

4. Was? - konnten Sie feststellen / wollen Sie uns anzeigen -

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> defekte Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz defekt / verunreinigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Geh- Radweg defekt | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel / Straßeneinlauf defekt |
| <input type="checkbox"/> Hecke behindert die Sicht | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild / sonst.Schild beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Str. / Wege / Plätze verunreinigt | <input type="checkbox"/> nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall |
| <input type="checkbox"/> stillgelegtes Auto abgestellt | <input type="checkbox"/> Abfluss /Gewässer / Graben / Durchlass |
| <input type="checkbox"/> Äste / Baum beschädigt / Totholz | <input type="checkbox"/> Winterdienst / Mäharbeiten mangelhaft |
| <input type="checkbox"/> Baustellen ungenügend gesichert | <input type="checkbox"/> Mängel in den Freizeiteinrichtungen |

5. Was? - Sie uns noch mitteilen wollen - (evtl. Ihre Tel.Nr. oder E-Mail für Rückfragen)



Vielen Dank für Ihre Hinweise!

E-Mail an: henna.burchert@tessin.de
Tel. Nr.: 038205 / 78 123
Adresse: Stadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

Aufruf zum Frühjahrsputztag 2022

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Mitglieder in den Vereinen und Verbänden,

ich würde mich sehr freuen, wenn Sie

am Samstag, den 07. Mai 2022,

am Frühjahrsputz in der Stadt und in den Ortsteilen teilnehmen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr

Ort: Volksparksaal Tessin

Ende: 11.30 Uhr gemeinsames Mittagessen im Volksparksaal

Zur Koordination der Arbeiten bitten wir um Ihre **Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 19. April 2022** unter der Telefonnummer **038205 78133** oder per E-Mail - daniel.reising@tessin.de.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Bürgermeisterin

Susanne Dräger



Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuerungsbehörde -



Az.: 30a/5433.5-113-72-0005

Flurbereinigerverfahren- „Recknitz I“
ren:

Gemeinden: Stadt Tessin, Zarnewanz, Thelkow, Gnewitz, Stubbendorf, Dettmannsdorf
Landkreis: Rostock, Vorpommern-Rügen

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen

I. Anordnung

- Im vereinfachten Flurbereinigerverfahren „Recknitz I“, Landkreis Rostock wird gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung zum

01. Januar 2022, 00:00 Uhr

angeordnet.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigerverfahren gehörenden Flurstücke sind mit diesem Zeitpunkt in den Besitz der neuen Flurstücke vorläufig eingewiesen.

Besitz und Verwaltung der neuen Flurstücke gehen auf die Empfänger über.

Die Karten der neuen Feldeinteilung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Diese Auslegung erfolgt

- im Amt Tessin (Rathaus der Stadt Tessin), Alter Markt 1, 18195 Tessin zu den Öffnungszeiten **unter Berücksichtigung der entsprechenden Coronapandemieregeln**
- im Amt Recknitz-Trebeltal (Rathaus der Stadt Bad Sülze), Am Markt 1, 18334 Bad Sülze zu den Öffnungszeiten **unter Berücksichtigung der entsprechenden Coronapandemieregeln**.

Die Auslegung erfolgt entsprechend den Hauptsatzungen der betroffenen Gemeinden (Stadt Tessin, Zarnewanz, Thelkow, Gnewitz, Stubbendorf, Dettmannsdorf) mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung.

Die Einsicht ist auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow nach vorheriger Terminabsprache **unter Berücksichtigung der entsprechenden Coronapandemieregeln** möglich.

- Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke liegen vor.
Sie können im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.
- Die neue Feldeinteilung wurde den Teilnehmern nach entsprechender Antragstellung in der Zeit vom 23.11.2021 bis 02.03.2022 an Ort und Stelle erläutert.
- Für die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand sind die nachfolgenden Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung maßgebend.
- Das Pachtverhältnis (§ 585 BGB) setzt sich an der Landabfindung des Verpächters fort (§ 68 Abs. 1 Satz 1).
- Bei Anträgen auf Agrarförderung sind die Ergebnisse der vorläufigen Besitzeinweisung zu berücksichtigen.

II. Begründung

Die gesetzlichen Voraussetzungen des § 65 FlurbG für die

Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind erfüllt. Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Soweit es im Interesse der Beteiligten notwendig ist, sind die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Außerdem steht das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sowie der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden. Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigerverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig d.h. schon vor der Bestandskraft des Flurbereinigerplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Die Auflösung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche - Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz - an der renaturierten bzw. noch zu renaturierenden Recknitz, wird durch die vorläufige Besitzeinweisung erreicht.

Der Entwicklungskorridor wird in den Besitz der öffentlichen Hand überführt.

Dadurch werden die geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (Renaturierung der Recknitz) kurzfristig ermöglicht, ohne dass sich diese weiteren erheblichen Nutzungseinschränkungen auf privaten Landbesitz auswirken. Die Eigentümer werden ohne störende Nutzungseinschränkungen wertgleich abgefunden.

Hinweis:

Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigerplanes (§ 61 FlurbG), die den Zeitpunkt bestimmt, an dem der im Flurbereinigerplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt.

Rechtsbehelfe, die ihrem Wesen nach die Wertgleichheit der Abfindung betreffen, sind nicht im Rahmen eines Rechtsbehelfes gegen die vorläufige Besitzeinweisung, sondern im Rahmen der Planbekanntgabe in einem besonderen Anhörungstermin, zu dem gesondert geladen wird, vorzubringen.

III. Überleitungsbestimmungen

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzungen an den neuen Grundstücken, werden wie folgt geregelt.

Als spätester Zeitpunkt für die Aberntung oder Räumung

der Grundstücke werden folgende Tage bestimmt:

- für Wiesen und Weiden (Grünland): **01.01.2022**
- für Raps: **30.09.2022**

Sollten darüber hinaus noch andere Pflanzen (z.Bsp. Getreide oder Hackfrüchte) im Verfahrensgebiet angebaut werden, ist dieses im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg kurzfristig anzuzeigen. Hier wird dann nachträglich fallbezogen eine entsprechende Regelung getroffen.

Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss spätestens am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen.

An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.

Auf Antrag Betroffener kann die Flurbereinigungsbehörde - nach entsprechender Androhung - die noch nicht abgeräumten Reste der Ernte auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.

Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an der Recknitz, hier „Renaturierung der Recknitz von Dudendorf bis Tessin wird auf der Grundlage eines beantragten Planfeststellungsverfahrens umgesetzt.

Während der Umsetzung der Maßnahme sind die Empfänger der neuen Flurstücke in der Ausnutzung ihrer Abfindung folgenden Einschränkungen unterworfen und zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Während der Bauphase dürfen die Flurstücke soweit notwendig und in Absprache mit dem Grundstückseigentümer/-besitzer zur Ablagerung von Erde, Geröll, Wurzelstöcken, Sträuchern und Baustoffen, zur Anlegung von Notwegen, Notgräben, Notbrücken sowie zur Überfahrt durch den Bauherrn benutzt werden. Die Bauleitung veranlasst soweit notwendig und möglich die Wiederherstellung des früheren Zustandes und regelt mögliche Entschädigungsansprüche.

Die Teilnehmer dürfen auf den notwendigen Zuwegungen zur Baustelle weder Gegenstände und Materialien (z. B. Steine, Baumstämme, Wurzelstöcke) lagern, noch die Bauarbeiten anderweitig beeinträchtigen.

Die Grundstückseigentümer/-besitzer haben innerhalb der ihnen neu zugewiesenen Grundstücke dafür zu sorgen, dass keine Schäden an fremden Grundstücken, insbesondere an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen herbeigeführt werden (z. B. durch Einsaat, Wasserrückhaltung).

Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums, wie sie mit dem Beschluss zur Anordnung des Verfahrens gem. § 34 FlurbG ausgewiesen sind, gelten fort, es sei denn in den vorstehenden Überleitungsbestimmungen ist anderes festgesetzt.

Unbeschadet der Rechtsbehelfe, die gegen den Flurbereinigungsplan bzw. seiner Nachträge innerhalb der Rechtsbehelfsfristen (§ 59 Abs. 2 und 5 FlurbG) vorgebracht werden, verlieren die Beteiligten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer Einlagegrundstücke, sobald die darauf stehenden Früchte abgeerntet bzw. die Grundstücke geräumt sind.

Diese Bestimmungen können durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten ersetzt werden, es sei denn zwingende Gesetzesbestimmungen stehen entgegen.

Solche Vereinbarungen sind der Flurbereinigungsbehörde anzuzeigen. In besonderen Fällen können von Amtswegen oder auf Antrag Ausnahmen von den Überleitungsbestimmungen angeordnet, namentlich die darin festgesetzten Fristen abgeändert werden.

Über eine weitere Nutzung der Flächen im Entwicklungskorridor entscheidet der neu eingewiesene Besitzer.

IV. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden. Diesem Antrag sind Nachweise beizufügen die zweifelsfrei einen Entschädigungsanspruch ermitteln lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung und gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie ergeht im öffentlichen Interesse und im Interesse aller Verfahrensbeteiligten, deren Interesse das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsbehelfs überwiegen.

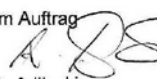
Wegen der bevorstehenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von entstehenden bzw. entstandenen Nachteilen (Flächenverluste), die durch die im öffentlichen Interessen (Erreichung der vorgegebenen Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie) liegende Renaturierung der Recknitz hervorgerufen werden, ist ein sofortiger Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer erforderlich.


Diese Anordnung ist auch erforderlich, um das Planfeststellungsverfahren weiter zu beschleunigen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung gewährleistet, dass die Eigentümer zu einem einheitlichen Termin in die neuen Flächen eingewiesen sind. Sie verhindert, dass sich die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen durch mögliche Rechtsbehelfe verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich wird.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bewirtschaftung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.

Bützow, den 8. März 2022

Im Auftrag

 A. Adjinski




**Die nächste Ausgabe
erscheint am 03. Juni 2022.**

Stadt Tessin

Haushaltssatzung der Stadt Tessin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Tessin vom 17.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 11.660.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 12.637.200 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 10.771.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von 11.643.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von - 871.900 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.354.700 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 4.002.300 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von - 2.647.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Amtsumlage

- entfällt -

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 102,531 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 919.979 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.131.104 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stadt des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.195.202,97 EUR

Tessin, den 18.03.2022



Dräger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 18.03.2022 bis 30.04.2022

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerer, öffentlich aus.

Tessin, den 18.03.2022

Dräger
Bürgermeisterin

Wasser- und Bodenverbände

1. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Verbandsschau 2022

Auf der Grundlage §§ 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991 und § 5 seiner Satzung führt der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch.

Auf Grund der anhaltend ungeklärten Pandemielage durch COVID-19, die eine verlässliche Planung ausschließt, ist auch der Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ gehalten, sein Verwaltungshandeln anzupassen. Zur Einschränkung von Kontakten und zum Schutz aller Beteiligten führt

der Verband die Schau ohne Ansetzung gemeinsamer öffentlicher Schautermine durch.

Hiermit machen wir öffentlich bekannt, dass sonst in Rahmen der Verbandsschau vorgetragene Anzeigen und Hinweise zum Zustand der vom Verband zu betreuenden Anlagen und Gewässer durch die Verbandsmitglieder, die Schaubeauftragten sowie interessierte Bürger bis zum 30.04.2022 schriftlich, telefonisch oder per mail direkt an die Geschäftsstelle des Verbandes gemeldet werden können. Die Schaubeauftragten werden gesondert aufgefordert.

Eingehende Meldungen werden durch den Verband geprüft und gegebenenfalls mit den Schaubeauftragten und den zuständigen Behörden abgestimmt. Bei Bestätigung des Handlungsbedarfes werden die Arbeiten in den Unterhaltungsplan aufgenommen.

Meldungen bitte an:

Anschrift: Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“,
Bahnhofstraße 11, 18311 Ribnitz-Damgarten

Telefon: Montag bis Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 07:00 - 12:00 Uhr

Telefon 03821 720051

E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

Wir hoffen die Verbandsschauen im Frühjahr 2023 wieder vor Ort durchführen zu können.

gez. Müller

Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	25.05.2022 bis 30.11.2022
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2022
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09.2022

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWAG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Bahnhofstraße 11
Tel.: 03821 720051, Fax -721750
E-Mail: WBV_Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller

Verbandsvorsteher

Informationen aus dem Rathaus

Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt

Öffentliche Bekanntmachung

Aktuelle Fundsachen

Folgende Sache wurde am 07.12.2021 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 12/2021

Funddatum: 06.12.2021

Fundgegenstand: Samsung Galaxy S9 in violett

Aufbewahrung bis: 06.06.2022

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum 06.06.2022 bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 01.02.2022 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 01/2022

Funddatum: 01.02.2022

Fundgegenstand: Schlüsseltasche, 3 Schlüssel und 1 Mitsubishi Fuso Autoschlüssel

Aufbewahrung bis: 31.07.2022

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum 31.07.2022 bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 01.02.2022 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 02/2022

Funddatum: 01.02.2022

Fundgegenstand: Schlüsselbund, 7 Schlüssel und 1 Peugeot Autoschlüssel

Aufbewahrung bis: 31.07.2022

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum 31.07.2022 bei uns anzumelden.

Folgende Sache wurde am 01.02.2022 als Fund gemeldet:

Fundnummer: 03/2022

Funddatum: 01.02.2022

Fundgegenstand: schwarz goldener Geldbeutel

Aufbewahrung bis: 31.07.2022

Der Eigentümer der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein Recht am Eigentum bis zum 31.07.2022 bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Fristen nicht, so hat der Finder / die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.

Wird dieses Recht vom Finder / von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundorts selbst Eigentümer der Sachen.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt. Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt, wenden Sie sich bitte an das:

Amt Tessin
Einwohnermeldeamt
Alter Markt 1
18195 Tessin
Tel.: 038205 78124

Feuerwehr

Thelkows Jugendwehr bekommt neue Lernmappen

Am 24. Februar 2022 traf sich der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thelkow e. V. zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung. Hier konnten nicht nur eine ganze Reihe neuer Mitglieder begrüßt werden, sondern es wurde auch beschlossen, die Jugendwehr mit einem Flipchart für den Jugendwart und Jugendbetreuer und mit neuen Lernmappen für die Kinder auszustatten. Nun können die mittlerweile auf 14 Mitglieder angewachsene Jugendwehr erst dem theoretischen Unterricht lauschen, bevor es dann in die Praxis geht. Der Förderverein wünscht hierfür allen Kindern und Jugendlichen viel Spaß beim Lernen.



Foto: S. Kyntschl

Links: die Vorsitzende Petra Melchin übergibt den Jugendlichen ihre neuen Lernmappen.

Rechts hinten v.l.n.r.: 1. Vorsitzende Petra Melchin, Jugendwart Tim Krause, Jugendbetreuer Gunnar Gehrke und Kasenwart Michael Thurm und einige Jugendliche der Jugendwehr Thelkow bei der Übergabe des neuen Flipcharts und den Mappen.

Außerdem wurde auf der Jahreshauptversammlung beschlossen, in diesem Jahr wieder mit der Planung von Veranstaltungen zu beginnen. Sollte es Corona also zulassen so bitten wir sich nachfolgende Termine zu merken.

02.04.2022	Aufräumtag
07.04.2022	Mitgliederversammlung/Vorbereitung Osterfeuer
16.04.2022	Osterfeuer
Juni 2022	Gemeindefest (Termin wird noch bekannt gegeben)
22.09.2022	Mitgliederversammlung/Vorbereitung Laternenumzug
02.10.2022	Laternenumzug
05.01.2023	Mitgliederversammlung/Vorbereitung Tannenbaumverbrennen
14.01.2023	Tannenbaumverbrennen
26.01.2023	Jahreshauptversammlung

Wer sich auch gemeinsam mit uns für die Gemeinde engagieren möchte, der ist jederzeit herzlich willkommen. Anfragen gerne unter foerderverein-ff-thelkow-ev@gmx.de. Aber auch so kann jeder den Förderverein unterstützen ganz einfach beim online shoppen. Hierfür sich einfach nur bei gooding.de registrieren lassen, den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Thelkow e. V. auswählen und in über 1900 Shops einkaufen gehen. Ohne Aufpreis erhält der Verein einen gewissen Prozentsatz gutgeschrieben vom Shop. Der Förderverein bedankt sich bei allen Aktiven und allen Spendern. Bleiben sie alle gesund, damit wir bald wieder zusammen feiern können.

Ausschreibung der Stadt und der Gemeinden

Ausschreibung der Stadt Tessin

Die Stadt Tessin schreibt landwirtschaftliche Flächen mit einer Gesamtgröße in Höhe von 7,7590 ha (siehe Anlage) in der Gemarkung Tessin, Flur 7, zur langfristigen Verpachtung aus.

1. Pachtgegenstand

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in ha	NA
Tessin	7	571	3,6879	GR
			1,5415	U
		584	0,3883	U
			0,0109	A
		592	1,2370	U
		601	0,8934	U
		Gesamt:	7,7590	
		davon	3,6879	GR
			4,0602	U
			0,0109	A

GR = Grünland

U = Unland (einschl. Wasser, Sonderflächen)

A = Acker

2. Pachtzeit und -beginn

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Der Pachtvertrag verlängert sich danach stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Pachtbeginn: **01.07.2022**

3. Pachtzins

Der Pachtzins beträgt mindestens für

Acker	350,00 EUR/ha/Jahr
Grünland	150,00 EUR/ha/Jahr
Unland	30,00 EUR/ha/Jahr.

Eine Pachtzinsanpassung während der Pachtzeit ist nicht ausgeschlossen.

Sollten sich die flächenmäßigen Angaben und/oder die Nutzungsarten während der Vertragslaufzeit ändern, ist der Pachtzins entsprechend zu korrigieren.

4. Abgabefrist

Das Angebot ist in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Bezeichnung „Bitte nicht öffnen - Angebot Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen“ **bis zum 29.04.2022** an die

Stadt Tessin
Kämmerei
Alter Markt 1, 18195 Tessin

zu senden. Für einen fristgemäßen Posteingang ist das Datum des Posteingangsstempels der Stadt Tessin relevant.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Züge gerne zur Verfügung.
Telefon: 038205 781-32

E-Mail: birgit.zuege@tessin.de

5. Vergabekriterien

Folgende Kriterien werden neben dem Gebot zugrunde gelegt:

- Betriebsstättensitz/Ortsansässigkeit des Bewerbers im Pachtgebiet
- Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebsstättensitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
- Bewirtschaftungsform, angepasst an die ausgeschriebene Fläche
- Ausrichtung der Bewirtschaftungsweise hinsichtlich Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Stadt Tessin behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und der Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Verpachtung bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung.

Die Gemeinde Selpin behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaften abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und der Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Verpachtung bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der beigefügte Lageplan dient nur zur Anschauung und erhebt keinen Anspruch auf Genauigkeit.



Ausschreibung der Gemeinde Selpin

Die Gemeinde Selpin schreibt ab **01.06.2022** nachstehende Teilfläche einschließlich des Richterturms (siehe Lageplan) zur Pacht aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in ha
Selpin	2	28	ca. 0,4082
		29	ca. 0,4510
Gesamt:			ca. 0,8592

Pachtzins: 130,00 EUR/jährlich

Vergabekriterien:

- Entscheidend für den Zuschlag ist nicht die Höhe des Pachtzinses, sondern das Konzept.
- Der Pächter hat dem Verpächter die Pachtflächen für Dorffeste und andere gemeindliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Auf Grund des geringen Pachtzinses verpflichtet sich der Pächter, die angrenzende Böschung zur Gemeindestraße zu pflegen (Mäharbeiten).

Pachtangebote und Ihr Konzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Pacht Selpin“ bis zum **22.04.2022** an:

Amt Tessin
Gemeinde Selpin
Alter Markt 1, 18195 Tessin

Informationen unter: Tel.: 038205 78132
Fax: 038205 78150
E-Mail: birgit.zuege@tessin.de



Gemeinde Cammin

Altersjubilare

- am **20.04.2022**
Herrn Dieter Wolff zum 81. Geburtstag
- am **07.05.2022**
Herrn Dr. Siegfried Langhein zum 81. Geburtstag
- am **17.05.2022**
Frau Liesel Höhn zum 85. Geburtstag
- am **31.05.2022**
Frau Dr. Elke Langhein zum 82. Geburtstag
- am **30.04.2022**
Frau Ilse Düwel zum 86. Geburtstag
- am **26.05.2022**
Frau Annerose Bastian zum 83. Geburtstag
- am **30.05.2022**
Frau Illa Zoels zum 81. Geburtstag

Ihr Bürgermeister
Wilhelm Stahlhut



Gemeinde Selpin

Altersjubilare

am 26.04.2022

Frau Gertrud David zum 82. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Uwe Töpfer

Gemeinde Stubbendorf

Altersjubilare

am 20.04.2022

Herrn Horst Albrecht zum 86. Geburtstag

am 06.05.2022

Frau Anneliese Sadkowiak zum 86. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Peter Albrecht

Gemeinde Gnewitz

Altersjubilare

am 22.04.2022

Frau Karin Hartmann zum 83. Geburtstag

am 29.04.2022

Herrn Manfred Hartmann zum 86. Geburtstag

am 24.05.2022

Frau Erika Plümecke zum 81. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Bodo Kretschmer

Gemeinde Grammow

Altersjubilare

am 01.04.2022

Herrn Bernhard Schwarz zum 90. Geburtstag

am 19.04.2022

Frau Dr. Ingeborg Bartsch zum 87. Geburtstag

am 02.05.2022

Frau Hildegard Schnersch zum 81. Geburtstag

am 26.05.2022

Frau Helga Ameling zum 86. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin

Inge-Lore Ehrlich

Gemeinde Thelkow

Altersjubilare

am 05.05.2022

Frau Erika Züge zum 83. Geburtstag

am 23.05.2022

Frau Ursula Morgenroth zum 92. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Erhard Skottki

Gemeinde Nustrow

Altersjubilare

am 06.04.2022

Frau Hanni Wiesner zum 92. Geburtstag

Ihr Bürgermeister

Dirk Lembke

Stadt Tessin

Altersjubilare

am 02.04.2022

Herr Bernfried Bauer zum 86. Geburtstag

am 03.04.2022

Herrn Harry Arnold zum 84. Geburtstag

am 04.04.2022

Frau Eva Spirat zum 85. Geburtstag

Herrn Dieter Möller

zum 81. Geburtstag

am 08.04.2022

Herrn Siegfried Möller zum 84. Geburtstag

am 14.04.2022

Frau Waltraut Dück zum 86. Geburtstag

am 16.04.2022

Frau Renate Zühlke zum 89. Geburtstag

Frau Helga Kuttner

zum 85. Geburtstag

am 16.04.2022

Frau Wilhelmine Klamfuß zum 81. Geburtstag

am 18.04.2022

Frau Helga Müller zum 81. Geburtstag

am 23.04.2022

Frau Matha Kisiel zum 89. Geburtstag

am 27.04.2022

Frau Wilhelmina Sawannia zum 81. Geburtstag

am 02.05.2022

Frau Maria Jarosch zum 97. Geburtstag

Frau Christa Schuldt

zum 82. Geburtstag

am 03.05.2022

Frau Helga Repp zum 84. Geburtstag

am 04.05.2022

Frau Ursula Schröter zum 94. Geburtstag

am 08.05.2022

Frau Margarete Heller zum 83. Geburtstag

am 10.05.2022

Frau Irmgard Bühler zum 85. Geburtstag

am 11.05.2022

Herrn Hermann Schumacher zum 85. Geburtstag

am 12.05.2022

Frau Gerda Krebs zum 83. Geburtstag

am 13.05.2022

Frau Inge Basta zum 81. Geburtstag

am 14.05.2022

Herrn Werner Bornemann zum 85. Geburtstag

Herrn Günter Eickfeldt

zum 84. Geburtstag

Frau Doris Heimel

zum 81. Geburtstag

am 17.05.2022

Frau Irmgard Warber zum 83. Geburtstag

am 21.05.2022

Herrn Hans-Joachim Hoffmeister zum 91. Geburtstag

Frau Charlotte Zimmermann

zum 85. Geburtstag

am 24.05.2022

Frau Ingrid Behrens zum 83. Geburtstag

am 25.05.2022

Frau Elli Karstaedt zum 90. Geburtstag

Herrn Manfred Pukowski

zum 82. Geburtstag

am 27.05.2022

Frau Christa Goldbeck zum 91. Geburtstag

am 28.05.2022

Frau Annaliese Hoff zum 85. Geburtstag

am 29.05.2022

Frau Rosemarie Siemund zum 82. Geburtstag

am 30.05.2022

Herrn Walter Schildt zum 85. Geburtstag

Herrn Heinz Dieter Dieckelmann

zum 80. Geburtstag

am 31.05.2022

Frau Annette Adam zum 87. Geburtstag

Herrn Klaus Barkow

zum 81. Geburtstag

Herrn Hans Körber

zum 81. Geburtstag

Ihre Bürgermeisterin

Susanne Dräger





Ehejubilare

zur diamantenen Hochzeit

am 24.04.2022
 Frau Brunhilde Osten
 Herrn Georg Osten

zur goldenen Hochzeit

am 19.05.2022
 Frau Brigitte Köpcke
 Herrn Burkhard Köpcke

Schul- und Kindergartennachrichten



Winterspaß auch ohne Schnee

Vom 07. bis 18.02. waren Winterferien. Auch ohne Schnee, Eis und Frost war das Ferienprogramm bei uns im Hort lustig, spannend und abwechslungsreich. Jeden Tag gab es etwas Neues: mal Spielen, mal Basteln mit Holz oder auch Tontöpfen, mal Sport und natürlich durfte auch die Schneemannschule nicht fehlen. Ein Klassiker der jedes Jahr neuinterpretiert alle Altersklassen in den Bann zieht. Die Sporthalle wurde von uns in Beschlag genommen, mit Staffelspielen, den Rollbrettern und alten Klassikern, wie „Herr Fischer, Herr Fischer“ und Feuer-Wasser-Sturm. Auch die Winterwanderung begleitet von Spiel und Spaß, sowie das Experimentieren mit allerhand Flüssigkeiten aus dem Alltag und einer eigenen Diashow rundeten die 14 Tage spannend ab.

Wir freuen uns heute schon auf die nächsten Ferien.

Das Hortteam



Die Storchenschule Cammin sucht dich für's FSJ!

Du möchtest nach deinem Schulabschluss noch nicht gleich in die Ausbildung oder ins Studium gehen? Du bist auf der Suche nach einer spannenden Stelle für dein Freiwilliges Soziales Jahr ab August 2022? Du möchtest in den Berufsalltag von Lehrern und Erziehern reinschnuppern, hast eigene Ideen für spannende Projekte und kannst dir die Arbeit mit Kindern an einer privaten Grundschule vorstellen? Am Ende der Schulstraße liegt die Storchenschule Cammin, ein Gutshaus, das mit seinem umzäunten alten Park auch für Unterricht im Grünen genutzt werden kann.

Das Gelände bietet den Kindern einen Platz zum Toben, Spielen und Entdecken der Natur. Geborgenheit wird im Inneren des charmanten Schulhauses vermittelt. Das Gebäude und der Park enthalten viele Möglichkeiten der Planung und Umsetzung von kreativen Ideen zur Gestaltung unseres Schullebens.

Unsere freie Schule ist ein attraktiver Lern- und Lebensraum für Kinder der 1. bis 6. Klasse und bietet Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Wir fördern Sozialkompetenz, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz und Engagement und bereiten zielgerichtet auf

die weiterführende Schule vor. Die Schule wurde auf Eigeninitiative von Eltern gegründet.

Schau auf unserer Homepage vorbei oder melde dich für mehr Informationen bei:

Tanja Frenzel, info@storchenschule-cammin.de oder unter 038205 79114

Wir freuen uns auf dich!



Wasserprojekt der Plapi's und Glückspilze

Am 2. Februar 2022, führten die Mitarbeiter der Firma Grünbeck, ein Wasserprojekt durch. Die Vorschulkinder aus der Kita „Zum Regenbogen“ waren schon sehr gespannt auf diesen Tag. Endlich war es dann soweit. Die Mitarbeiter führten zusammen mit den Kindern verschiedene Wasserexperimente durch. Zum Beispiel bauten die Kinder einen Wasserfilter. Interessiert verfolgten sie den Versuchsaufbau. Als dann das Schmutzwasser eingefüllt wurde und nach einer Weile gereinigtes Wasser in das Glas tropfte, war das Erstaunen der Kinder sehr groß.

Das war nur ein Versuch von vielen. Die Kinder haben dabei erfahren, wie wichtig Wasser ist und das man sparsam damit umgehen muss. Zum Abschluss gab es für jedes Kind eine Teilnehmerurkunde und kleine Geschenke. Die Vorschulkinder waren begeistert von diesem Tag und erzählten noch lange von diesem Erlebnis.

Für die Erzieher war es eine Stunde der Beobachtung und dabei erlebten sie die Kinder mal ganz von außen. Zum Schluss sagten alle Beteiligten, dass es ein gelungenes Projekt war. Einen großen Dank nochmal an die Mitarbeiter der Firma Grünbeck.



Kultur, Freizeit und Sport

Kleingartenverein „Am Quellgrund“ Tessin e. V. 09.03.2022

11 Jahre Projekt „Kindergarten-Garten“

Liebe Tessiner, liebe Eltern, liebe Großeltern, gemeinsam haben wir, die Erzieherinnen der KITA „Regenbogen“ und Mitglieder des Kleingartenvereins „Am Quellgrund“, in den vergangenen 11 Jahren mit den Vorschulkindern des jeweiligen Jahrganges den Garten 86 in der Kleingartenanlage „Am Quellgrund“ bewirtschaftet. Unser Projekt heißt „Kindergarten-Garten“. Früher auch als Schulgarten bezeichnet.



Jedes Jahr haben wir Kartoffeln vorgekeimt und diese in die Erde gelegt. Jedes Vorschulkind hat stets eine Reihe mit seinen drei Pflanzen (mit Nummernschild). So kann jedes Kind das Wachstum seiner Kartoffelpflanzen beobachten. Vor den Sommerferien, also vor der Einschulung, gibt es immer die Kartoffelernte. Welch eine Überraschung! Drei Knollen gepflanzt und 15 bis 20 große und kleine Knollen aus der Erde gegraben.

Weiterhin haben wir gemeinsam Zuckererbsen gelegt, Möhren gesät, Kürbisse und Kohlrabi gepflanzt, Zwiebeln gesteckt, auf die reifen Erdbeeren gewartet, natürlich Unkräuter gejätet, Gartenkräuter kennengelernt und mit großer Freude das Wachsen und Gedeihen der Pflanzen beobachtet. Komposterde schaufeln ist die Lieblingsarbeit fast aller Mädchen und Jungen. Erntereifes Gemüse wird vor Ort verspeist oder in die KITA mitgenommen.

In diesem Jahr sind zwei Gruppen, die „Glückspilze“ und die „Plappis“, die jungen Gärtner. Vor einigen Wochen wurden Zwiebeln verschiedener Frühblüher gepflanzt. In Kürze beginnt die Vegetationszeit. Ihre Kinder werden im Garten tätig sein, das Wachsen und Gedeihen beobachten.

Liebe Tessiner, liebe Eltern, liebe Großeltern, Sie können gern unsere Gartenanlage „Am Quellgrund“ besuchen. Lassen Sie sich den Garten 86 von Ihren Kindern zeigen.

Frohes Gärtnern....

Dr. Schmidt
Vorsitzender



Flohmarkt

Alles rund um's Kind

Wann? 02.04.2022

Wo? Alter Penny, Tessin
(Am Rosengarten 11a)

Uhrzeit? 13:00 – 16:00 Uhr
(Schwangere ab 12:30 Uhr)

Anmeldung und Fragen an:
tessinerflohmarkt@gmail.com

Bringt große Beutel und Vorratsdosen mit!

Große Auswahl an Kuchen zum mitnehmen und auch dieses Jahr wieder im Angebot: **Softeis!!!!**

Wir freuen uns auf Euch

Euer Flohmarktteam

Umzug der Stadtbibliothek

Wie die meisten bereits schon bemerkt haben, ist die Stadtbibliothek zum Rosengarten 11 a (ehemals Kunstgewerbe) umgezogen.

Die größeren Räumlichkeiten bieten nunmehr die Möglichkeit zum Erweitern des bestehenden Medienbestandes und für die Durchführung von Veranstaltungen.

Des Weiteren wurden die Öffnungszeiten von zwei auf fünf Tage erweitert:

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 18:00 Uhr und
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Frau Christina Bülow, Bibliotheksangestellte, freut sich auf ihren Besuch.



Gerlind Löschke
Amtsleiterin für Ordnung und Soziales

Sport

WWW.TSV-EINHEIT-TESSIN.DE



**FARBE
BEKENNEN...**

... nicht nur zum OSTERFEST

ALS EINHEIT FÜR DIE UKRAINE: Am 05.03.2022 hat der TSV Einheit Tessin 1863 e.V. seine erste Ukraine-Spendenaktion absolviert. Auf diesem Wege möchten wir uns für die ganze Organisation bei Herrn Martin Rotbarth bedanken. Mit Hilfe von Mitgliedern aller Sparten unseres Vereins und Unterstützung unserer Stadt Tessin ist es ein sehr erfolgreicher Tag gewesen. **TESSINER IHR SEIT KLASSE.**

Eine weitere Aktion, um zu helfen, zu sammeln und zu unterstützen wird folgen. Kleidung, Hygieneartikel, Nahrungsmittel, Medikamente und Geldspenden werden dringend benötigt – jede Gabe zählt.

**WILLST DU DICH ZUKÜNFTIG AUCH FÜR DEN TSV EINHEIT TESSIN 1863 e.V. ENGAGIEREN?
MACH KARRIERE BEI UNS als aktives Mitglied oder Übungsleiter / Trainer**

Aus den Gemeinden

Frühjahrsputztag 2022 in der Gemeinde Selpin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
liebe Mitglieder in den Vereinen,

ich würde mich sehr freuen, wenn Sie **am Samstag, den 07. Mai 2022**, am Frühjahrsputz in der Gemeinde Selpin und in den Ortsteilen teilnehmen.

Treffpunkt: 9:00 Uhr an den Bushaltestellen in Selpin
und in den Ortsteilen
Ende: 11:30 Uhr gemeinsames Mittagessen im
Dorfgemeinschaftshaus

Zur Koordination der Arbeiten bitten ich um Ihre Rückmeldung zur Teilnahme bis zum 19. April 2022 unter der Telefonnummer 0151 11703644 oder per E-Mail: uwe-toepper@yahoo.de
Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihr Bürgermeister
Uwe Töpfer



Sonstige Informationen

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft

An alle Grundstückseigentümer von bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Tessin, Klein Tessin, Helmstorf und Vilz.

Am Dienstag, den 03. Mai 2022 findet um 18:30 Uhr, im Sportlerheim der Stadt Tessin, St.-Jürgen-Str. 60 a, 18195 Tessin die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tessin statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht des Jagdvorstandes bis einschließlich 02.05.2022
3. Wahl der drei Kassenprüfer aus der Mitte der anwesenden Jagdgenossen
4. Prüfung der Jahresrechnungen für die Pachtjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 bis einschließlich 02.05.2022
5. Entlastung des Jagdvorstandes für die Pachtjahre 2018/2019, 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 bis einschließlich 02.05.2022
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes
7. Beratung über die Durchführung von Aktivitäten der Jagdgenossenschaft Tessin
8. Sonstiges (Spenden etc.)

Wichtiger Hinweis

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenden Grundfläche (doppelte Mehrheit). In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse laut Satzung durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder durch einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen.

Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht.

Tessin, den 09.02.2022

Ihr Jagdvorsteher
Fred Ibold

OSTERMARKT

Für Jung und Alt

16.04.2022

ab 14.00 Uhr

Kornspeicher Selpin

mit gemütlichem Ausklang am
Osterfeuer

- Kunsthandwerkermarkt
- Kinderaktionen
- Geschenkideen



- Speisen & Getränke uvm.
- Osterweilersuche
- „Osterwasser“

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Selpin e.V.

Die S+T Fassaden GmbH bekommt TOP 100-Siegel

Wettbewerb basiert auf wissenschaftlichem Auswahlverfahren / Ehrung durch Ranga Yogeshwar im Juni

Tessin - Ausgezeichnete Innovationsarbeit: Die S+T Fassaden GmbH aus Tessin hat bei der 29. Runde des Wettbewerbs TOP 100 als Ideenschmiede überzeugt. Sie hat dafür das TOP 100-Siegel 2022 verliehen bekommen. Nur besonders innovativen mittelständischen Unternehmen wird diese Auszeichnung zuteil. Am 24. Juni wird S+T Fassaden für diese Leistungen zusätzlich vom Mentor des Wettbewerbs, dem Wissenschaftsjournalisten Ranga Yogeshwar, persönlich geehrt.

Kernstück des Innovationswettbewerbs TOP 100 ist ein wissenschaftliches Auswahlverfahren, das die Teilnehmer durchlaufen müssen. Im Auftrag von compamedia, dem Ausrichter des Vergleichs, untersuchten der Innovationsforscher Prof. Dr. Nikolaus Franke und sein Team die S+T Fassaden GmbH anhand von mehr als 100 Innovationsindikatoren aus fünf Kategorien: Innovationsförderndes Top-Management, Innovationsklima,



Innovative Prozesse und Organisation, Außenorientierung/ Open Innovation und Innovationserfolg. Im Grundsatz geht es in der TOP 100-Analyse um die Frage, ob die Innovationen eines Unternehmens nur ein Zufallsprodukt sind oder aber systematisch geplant werden und damit in Zukunft wiederholbar sind. Eine besondere Gewichtung erfährt die Frage, ob und wie sich Neuheiten und Produktverbesserungen am Markt durchsetzen (weitere Informationen zu den Prüfkriterien unter www.top100.de/pruefkriterien).

Die Firma ist in der Metallbaubranche beheimatet. Das Unternehmen hat sich vor allem im Bereich der vorgehängten, hinterlüfteten Fassaden einen Namen gemacht und ist seit über 30 Jahren im deutschen und internationalen Markt tätig. Die S+T Fassaden GmbH gehört zu den größten mittelständischen Fassadenbauern und wächst weiter. Gerade erst ist das neue Verwaltungsgebäude fertiggestellt worden, in diesem und dem nächsten Jahr folgen eine weitere, neue Produktions- und eine Lagerhalle.

„Über die Nominierung für die Top 100 haben wir uns natürlich sehr gefreut. Das wir dann gewonnen haben, bestärkt uns in unserem Weg“, sagt Geschäftsführer Stefan Karnatz und meint damit den innovativen Geist, den das Unternehmen entwickelt hat. „In unserem zum Großteil jungen Team steckt eine Menge Innovationskraft und -wille. Das macht es für das Management um einiges einfacher, da bei uns die meisten Impulse für Innovationen von den Mitarbeitern kommen.“ Und das funktioniert anscheinend sehr gut. Neben der Digitalisierung spielt die Forschung und Entwicklung im Unternehmen eine große Rolle.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Tessin

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

03. April 2022

10:15 Uhr Gemeinderaum Tessin

10. April 2022

10:15 Uhr Palmsonntag Kirche Tessin

14. April 2022

17:00 Uhr Gründonnerstag Gutshaus Vilz
Andacht mit Abendmahl

15. April 2022

15:00 Uhr Karfreitag Kirche Tessin
Gottesdienst zur Sterbestunde

16. April 2022

21:30 Uhr Osternacht Kirche Tessin

17. April 2022

10:15 Uhr Ostersonntag Kirche Tessin
14:00 Uhr Kirche Thelkow
Familiengottesdienst

18. April 2022

10:00 Uhr Ostermontag Kirche Vilz

24. April 2022

10:15 Uhr Kirche Tessin

01. Mai 2022

10:15 Uhr Kirche Tessin

08. Mai 2022

10:15 Uhr Kirche Tessin
Gottesdienst zum Muttertag

15. Mai 2022

10:15 Uhr Kirche Tessin

22. Mai 2022

10:15 Uhr Kirche Tessin

26. Mai 2022

14:00 Uhr Christi Himmelfahrt Kirche Thelkow

29. Mai 2022

10:15 Uhr Kirche Tessin

Ab sofort sind bei den Gottesdiensten keine 3-G Kontrollen mehr erforderlich!

Friedensgebet

Klagen - Beten - Hoffen: Friedensgebet für die Ukraine und den Frieden in der Welt! Jeden Mittwoch um 18:00 Uhr in der Tessiner Kirche.

Bleiben Sie gesund und behütet

Ihre Pastorin Elina Bernitt

Kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

Termine der kath. Gemeinde St. Bernhard Tessin

03.04.2022 5. Fastensonntag

09:00 Uhr Wortgottesfeier Tessin

10.04.2022 Palmsonntag

08:00 Uhr Beichtgelegenheit Tessin

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

14.04.2022 Gründonnerstag

19:00 Uhr Abendmahlsfeier Tessin anschl. Ölbergstunde

15.04.2022 Karfreitag

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie Tessin

16.04.2022 Karsamstag

21:00 Uhr Osternachtsfeier Tessin

18.04.2022 Ostermontag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

24.04.2022 2. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

01.05.2022 3. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Wortgottesfeier Tessin

08.05.2022 4. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

15.05.2022 5. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Wortgottesfeier Tessin

22.05.2022 6. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Eucharistiefeier Tessin

26.05.2022 Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Eucharistiefeier Gnoien

29.05.2022 7. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Wortgottesfeier Tessin

Werktagsgottesdienste sind mittwochs um 09:00 Uhr in der kath. Kirche Tessin und freitags um 17:00 Uhr in der Marienkapelle Petschow.

Aufruf zur Mitgestaltung des Historischen Festumzuges am Samstag, den 27. August 2022



Wir laden alle Vereine, Institutionen, Betriebe, Einrichtungen, Schulen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Tessin und der umliegenden Gemeinden herzlich zum Historischen Festumzug ein. Seien Sie dabei und nehmen Sie mit einem geschmückten Wagen oder als Fußgruppe teil.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Tessin unter <https://stadt-tessin.de/wettbewerbe-aktionen/>

Interessenten melden sich bitte **bis zum 13. Mai 2022** beim

Kulturamt der Stadt Tessin:

Tel. 038205 78126

E-Mail: gerlind.loeschke@tessin.de

Der schönste Balkon, Hauseingang und Vorgarten

Gesucht werden die schönsten und kreativsten Balkone, Hauseingänge, Häuserfronten und Vorgärten im Stadtgebiet Tessin. Beweisen Sie neben Ideenreichtum auch Ihren „Grünen Daumen“ zum Thema Das Blaue Band. Ihre Meisterwerke werden durch das Festkomitee begutachtet und der Gesamteindruck sowie die Kreativität bei der Umsetzung des Mottos bewertet. Zur Prämierung am großen Festwochenende erhalten die drei Gewinner eine persönliche Einladung. Es winken Sach- und Geldpreise.

Anmeldung und Teilnahmebedingungen:

Für die Teilnahme am Wettbewerb geben Sie bitte bis zum 08. Juli 2022 die vollständig ausgefüllte Anmeldekarte (auf der Homepage verfügbar) im Rathaus der Stadt Tessin ab. Ausgenommen von der Teilnahme sind Gärtnereibetriebe, Bau- und Gartenmärkte sowie Blumenfachgeschäfte. Die Teilnahme ist kostenlos und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Besichtigung und Bewertung der angemeldeten Balkone, Häuserfronten, Hauseingänge und Vorgärten findet durch das Festkomitee statt. Bewertet wird die schönste Außenwirkung, wobei neben dem Gesamteindruck der Bepflanzung / Dekoration auch die Kreativität bei der Umsetzung des Mottos Das Blaue Band bei der Gewinnerauswahl mit einfließt. Zu Vergleichszwecken sowie zur Veröffentlichung in der Presse oder auf der Homepage der Stadt Tessin sowie zur Präsentation während der Preisverleihung werden Fotos der Objekte gemacht. Die persönlichen Daten der Anmeldung werden nur für die Durchfüh-

rung des Wettbewerbs 2022 verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Im Falle eines Gewinns werden Vor- und Zunahme der Gewinner veröffentlicht. Die Gewinner werden schriftlich zur Preisverleihung eingeladen. Wir freuen uns auf Ihre vielfältigen Gestaltungsideen und wünschen allen Hobby-Gärtnern und Kreativen viel Spaß bei der Umsetzung Ihrer Ideen und natürlich viel Glück!



Aufruf zum Fotowettbewerb

„Zeig uns die Blumenstadt Tessin im Festjahr 2021/2022 durch deine Augen“



- Die Fotos sind in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi und einer Größe von maximal 2 MB pro E-Mail einzureichen.

Teilnehmer/innen

- Mitmachen kann jeder - egal ob jung oder alt, Hauptsache Hobbyfotograf.
- Für minderjährige Teilnehmer/innen ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Anzahl der Fotos

- Pro Teilnehmer/in können maximal 3 Fotos eingereicht werden.

Abgabetermin

- Die Fotos können per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden :gerlind.loeschke@tessin.de
- Folgende Angaben sind den Fotos beizufügen:
 - kurze Beschreibung zum abgebildeten Motiv
 - das unterschriebene Teilnahmeformular (zu finden auf der Homepage www.stadt-tessin.de)
 - bei Minderjährigen die Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten
- Einsendeschluss: 30.06.2022

Das Auswahlverfahren

- Die 15 schönsten Fotomotive werden durch eine Jury in anonymer Auswertung vorausgewählt. Über eine Onlineabstimmung auf der Homepage der Stadt im IV. Quartal 2022 können Sie dann Ihr Lieblingsfoto auswählen. Die 5 am häufigsten angeklickten Bilder werden prämiert.

Inhaltliche Anforderungen

- Es wird Ihr ganz persönlicher Eindruck der Stadt Tessin im Festjahr 2021/2022 gesucht - drücken Sie damit die Verbundenheit zu Tessin aus!
- Bei der Wahl des Motives sind Sie frei - Ihr Lieblingsplatz, Aufnahmen vom Stadtgebiet bzw. Sehenswürdigkeiten, vom großen Festwochenende oder den vielen kleinen Veranstaltungen...

Technische Anforderungen

- Die Fotografien können sowohl schwarz-weiß als auch farbig sein.

Eine Rosenkönigin für Tessin



Dein Herz schlägt für die Blumenstadt Tessin? Du bist mindestens 16 Jahre alt, wohnst in Tessin oder Umgebung, bist aufgeschlossen und kommunikativ, hast Lust auf ein repräsentatives und spannendes Ehrenamt und möchtest Botschafterin der Stadt Tessin werden?

Dann nutze die Chance und bewirb Dich jetzt!

Einfach eine kurze E-Mail mit ein paar Sätzen über Dich, einem kurzen Statement zur Motivation Deiner Bewerbung und einem Foto an gerlind.loeschke@tessin.de senden.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022.

Was erwartet Dich?

- Die Bewerberinnen treten auf der großen Festbühne des Tessiner Sommerfestes am 28. August 2022 gegeneinander an. Neben einer kurzen Vorstellungsrunde wird es auch ein Wissensquiz zu Tessin und zur Königin der Blumen geben. Zum Abschluss führt dann jede Kandidatin ein selbst zusammengestelltes / gebasteltes Blumenoutfit vor.
- Gemeinsam mit einer Jury entscheidet das Publikum dann, wer zur Tessiner Rosenkönigin 2022 gekrönt wird.



Liebe Kinder aufgepasst!



Großer Mal- und Bastelwettbewerb der Stadt Tessin



Dieses Jahr wollen wir auch mit Euch das große Stadtjubiläum feiern. Vertreibt Euch bis dahin doch die Zeit und nehmt Buntstift, Tusche, Kreide, Ölfarben oder auch Wachsmalstifte und Papier, Pappe sowie alle Bastelutensilien zur Hand und malt oder bastelt etwas Tolles zum Thema



„Blumenstadt Tessin – 700 Jahre Stadtrecht /
900 Jahre Tessin“

Es warten tolle Preise auf Euch!
Die Gewinner ermittelt eine Jury. Die Preisverleihung findet auf dem großen Sommerfest vom 26. – 28 August 2022 statt. Zudem werden die schönsten Werke ausgestellt.



Eure Mal-/Bastelarbeiten gebt Ihr oder Eure Eltern bitte bis zum
30. April 2022 im Rathaus ab.

WICHTIG!

Bitte unbedingt den Teilnahmechein ausfüllen und auf die Rückseite des Bildes bzw. an der Bastelei anbringen. Dieser ist zu finden unter www.stadt-tessin.de.

